

10.05.01

**Antrag**  
des Freistaates Bayern

---

**Agrarbericht 2001**  
**Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

TOP 40 der 763. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

**A.**

1. Der Bundesrat stellt fest, dass die Lage der Landwirtschaft durch einen anhaltend starken Strukturwandel gekennzeichnet ist. Eine nennenswerte positive Entwicklung der Betriebszahlen ist nur mehr in der Größenordnung über 100 ha gegeben.
2. Hinsichtlich der Einkommenssituation ergibt sich folgende Differenzierung:
  - Während die Gemischt- und Marktfruchtbaubetriebe, insbesondere aber die Veredelungsbetriebe nach den Gewinneinbrüchen im vergangenen Jahr wieder deutlich zulegen konnten, mussten die Futterbaubetriebe Gewinnrückgänge hinnehmen;
  - Die Gewinne des ökologischen Landbaus liegen um 12 % niedriger als die der konventionellen Vergleichsgruppe;
  - Der insgesamt positive Einkommenstrend seit Mitte der 90er Jahre hat sich

10. MAI 2001

Ausgeliefert am

in den letzten beiden Jahren deutlich abgeschwächt;

- Nach wie vor besteht eine erhebliche Disparität zu den Arbeitseinkommen im außerlandwirtschaftlichen Bereich.
3. Der Bundesrat stellt ferner fest, dass die Ausübungspraxis der deutschen Landwirtschaft nicht durch Begriffe wie „Raubbau“ oder „Tierquälerei“ gekennzeichnet ist. Er weist diese überzogene Polarisierung im Agrarbericht der Bundesregierung mit Nachdruck zurück. Entgegen dem Agrarbericht ist auch festzustellen, dass mit der Reform von 1992 und der AGENDA 2000 eine drastische Abkehr von der Stützung der Überschüsse im EAGFL stattgefunden hat. Derzeit werden lt. EAGFL-Garantiebericht 1999 72 % für direkte Erzeugerbeiträgen sowie nur 14 % für Ausfuhrerstattungen und 4 % für Lagerhaltung ausgegeben.
4. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die von der Bundesregierung angekündigten gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich des Tierschutzes, des Futtermittelrechts, der Weiterentwicklung des Prämiensystems, der Förderung von Grünland und Ackerfutter sowie der Einführung der Differenzierung und von Umwelterfordernissen.
5. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass die Ziele, Schwerpunkte und vor allem die Wege der Agrar- und Ernährungspolitik unzureichend ausformuliert und konkretisiert sind. Es besteht die Gefahr, dass, entgegen der Zielsetzung, am Ende mehr Masse statt Klasse steht. So fehlen vor allem Ansätze
- für hinreichend konkrete Maßnahmenvorschläge zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf mid-term-review, WTO-Verhandlungen und Osterweiterung,
  - für die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze

zur Stabilisierung der ländlichen Räume,

- für ein nachhaltiges Management ländlicher Ressourcen,
- für eine Reform des Marktstrukturrechts, die eine effektive Voraussetzung schafft für die Entwicklung transparenter, integrierter Produktionslinien oder die Übertragung kleinregionaler Vermarktungskonzepte auf größere Einheiten,
- für Maßnahmen für eine qualitätsorientierte Anpassung der Rindfleischproduktion an den Markt.

## **B.**

6. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die vom BMVEL vorgeschlagenen Teilreformen für das Stützungssystem der Marktordnungen nicht zielführend genug sind und damit unzureichendes Stückwert bleiben. Eine Fortführung der Reformen der GAP muss folgenden Zielen gerecht werden:

- Verbesserte WTO-Konformität
- Eindeutige Bindung an Verbraucher- und Umweltschutzkriterien
- Strukturelle und soziale Komponenten
- Umfassende Aufnahme der Ziele von Cork
- Stärkere Regionalisierung
- Deutliche Qualitätsorientierung
- Drastische administrative Vereinfachung
- Einbeziehung der Osterweiterung
- Absicherung der Agrarleitlinie
- Kofinanzierung

Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der mid-term-review mit Nachdruck für eine nutzungsorientierte Reform des Stützungssystems mit folgenden Kernelementen einzusetzen:

- Einheitliche flächenbezogene Sockelförderung für standortgerechte Acker-  
nutzung und Grünland zur Sicherung der flächendeckenden Ressourcen-  
pflege. Damit werden die Ausgleichszahlungen der ersten Säule der GAP  
von der Produktion abgekoppelt und an die WTO-Regeln angepasst.  
Zugleich werden gemeinschaftliche gemeinwohlbezogene Leistungen, die  
über Drittlandstandards hinausgehen, entgolten. Diese sind unabdingbare  
Voraussetzung für die Beihilfegewährung. Dabei müssen standortgerechte  
Besatzdichten eingehalten werden.

Darauf aufbauend sind regional differenzierte, kofinanzierte Zuschläge zum  
Ausgleich der Belastungen durch nationale/regionale Produktionsanforde-  
rungen (z. B. gute fachliche Praxis) vorzusehen, die über die gemein-  
schaftlich festgelegten Mindeststandards in der EU hinausgehen. Die natio-  
nale Kofinanzierung ist in Deutschland im Landwirtschaftsgesetz abzusi-  
chern.

- Erweiterung der zweiten Säule der GAP (Entwicklung der ländlichen Räu-  
me), insbesondere des Rahmens für die Ausgleichszulage, die Agrarum-  
weltförderung und die ländliche Entwicklung (Art 33 VO 1257/99) ein-  
schließlich einer strukturellen Komponente zur Erhaltung der Vielfalt der  
ländlichen Kulturen und zum Rückbau agrarindustrieller Produktionsformen.  
Dies sollte durch ein eigenständiges strukturpolitisches Ziel untermauert  
werden.
- Die Sockelförderung wird zu 100 % durch die EU finanziert.
- Die künftigen Direktzahlungen sind durch unternehmensbezogene monetä-

re Begrenzungen kostenbezogen auszugestalten.

- Das neue System muss prioritär unter administrativen Vereinfachungssichtspunkten aufgebaut werden.
- Exporterstattungen, Lagerhaltungskosten und Verarbeitungsbeihilfen werden weitgehend abgebaut, soweit sie nicht zur Ernährungssicherung bzw. für die Nahrungsmittelhilfe erforderlich sind. Für die Rindfleischmarktordnung bedarf es einer Übergangslösung zur Bereinigung der Krise.
- Mit den eingesparten klassischen MO-Ausgaben kann der Haushaltsansatz der EU für ländliche Entwicklung einschließlich des Agrarumweltbereichs mehr als verdoppelt werden. Die durch die Sockelförderung und Kofinanzierung frei werdenden Mittel sollen bei den Mitgliedstaaten verbleiben und in Deutschland zur ökologisch orientierten Einkommenssicherung im Rahmen der kofinanzierten Zuschläge sowie der ländlichen Entwicklung eingesetzt werden.

Um den stärkeren Verbraucher- und Umweltbezug in der Agrarpolitik durchzusetzen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, eine entsprechende Neufassung des Art. 33 des EG-Vertrages anzustoßen. Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik sollten künftig sein,

- die Versorgung mit gesunden, sicheren, qualitativ hochwertigen und im tierischen Bereich artgerecht erzeugten Produkten sicherzustellen,
- für die Belieferung der Verbraucher zu nachhaltigem Wirtschaften angemessenen Preisen Sorge zu tragen,
- die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und den best-

möglichen, nachhaltigen Einsatz der Produktionsfaktoren zu steigern,

- die Schaffung ergänzender und alternativer Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte und ihre Familien im ländlichen Raum durch eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume,
- der ländlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die flächendeckende Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Pflege der Landschaft sicherzustellen,
- die Märkte zu stabilisieren.

### C.

7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in das derzeitige Prämiensystem die Erfordernisse des Umweltschutzes und als weiteren wesentlichen Bestandteil die Modulation (Differenzierung der Ausgleichszahlungen) zu integrieren. Dadurch frei werdende Mittel sollten den Ländern erhalten bleiben. Falls einzelne Länder die Mittel nicht entsprechend den in der Verordnung 1259/99 vorgegebenen Konditionen der Landwirtschaft zur Verfügung stellen wollen, sollte eine Nutzung durch andere Länder möglich sein.
8. Die Modulation bei den Ausgleichszahlungen sollte in Form linear ansteigender Kürzungen ab einem Gesamtbetrag von 100 000 DM je Betrieb erfolgen. Der maximale Kürzungssatz sollte 20 % betragen und ab 150 000 DM wirksam werden.

9. Die Erfordernisse des Umweltschutzes sind nach Auffassung des Bundesrates durch eine kontrollierbare und transparente Präzisierung der Elemente der guten fachlichen Praxis umzusetzen. Dies sollte in einer neuen, mit der Umsetzung der VO 1259/99 und InVeKoS verbundenen nationalen horizontalen Verordnung geschehen.
10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, das Landwirtschaftsgesetz im Hinblick auf das Ziel der Einkommenssicherung und eine auf Nachhaltigkeit aufbauende ökologische Dimension zu novellieren.

In diesem Zusammenhang müsste das Agrarfachrecht in einem Agrargesetzbuch kodifiziert werden.

11. Der Bundesrat fordert eine Novelle des Absatzfonds- und Marktstrukturgesetzes, um eine bessere Verbraucherorientierung der Produktion zu erreichen und die Voraussetzungen für die Einrichtung definierter, transparent umgesetzter, kontrollierter Produktionsschienen und Regionalqualitäten zu schaffen.

Ein nationales Qualitätssiegel kann hier nur die Stufe für Mindestanforderungen sein. Für darüber hinausgehende produktimmanente Qualitäten, deren Kontrolle und Einbeziehung in integrierte Produktions- und Vermarktungsstrategien ist dies jedoch nicht ausreichend. Insbesondere die regionale Herkunft, ergänzt um spezifische Qualitätsaspekte, stellt vor dem Hintergrund der Verbraucherverunsicherung eine zusätzliche wichtige Komponente dar. Als zweiter, über das nationale Qualitätssiegel hinausgehender Ansatz ist die Förderung von vertikalen Verbundkonzepten notwendig.

12. Nach Auffassung des Bundesrates bestehen für den ökologischen Landbau als besonders umweltfreundliche und tiergerechte Form der Landbewirtschaftung noch Entwicklungspotentiale, die unter Berücksichtigung des Nachfrageverhaltens der Verbraucher möglichst zügig erschlossen werden sollen.

Dies bedeutet jedoch keine einseitige Ausrichtung zugunsten des ökologischen Landbaus, wie im Programm der Bundesregierung vorgesehen. Vielmehr soll allen Produktionsformen eine umweltgerechtere Produktionsweise ermöglicht werden.

13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, kurzfristig das angekündigte Konzept der Ausweitung der Marktanteile des Ökolandbaus vorzulegen sowie den voraussichtlichen finanziellen Beitrag des Bundes dafür zu benennen. Insbesondere soll dabei verdeutlicht werden, auf welche Weise die Bundesregierung die angekündigte Ausweitung des Marktanteils des Ökolandbaus auf 20 % bis 2010 für realisierbar hält. Das Konzept soll alle relevanten Bereiche, insbesondere Ausbildung, Beratung und Forschung, Flächen-, Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Investitionsförderung, Kennzeichnung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung umfassen. Abstimmungsbedarf besteht außerdem zur Rolle der GAK bei der Umsetzung des Konzeptes.
14. Die investive Förderung in der Tierhaltung soll künftig nach Auffassung des Bundesrates auf artgerechte Aufstellungs- und Haltungsformen ausgerichtet werden.
15. Der Bundesrat fordert, die regionale Landentwicklung, Flurneuordnung und Dorferneuerung zu zentralen Umsetzungsinstrumenten für die Ziele der Agenda 21 weiterzuentwickeln. Dazu müssen die Schwerpunkte der Aufgabenstellung des Flurbereinigungsgesetzes neu bewertet werden.

Die ländliche Entwicklung muss verstärkt zum Einsatz kommen für

- ein nachhaltiges Management ländlicher Ressourcen,
- die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für eine naturnahe, aber auch effiziente Landnutzung und
- die Stärkung der Eigenkräfte der Regionen und der regionalen Stoffkreisläufe.

Die Umsetzung der Einzelprojekte wird zur besseren Akzeptanz und Erreichung der neuen Ziele durch informelle Planungsmethoden unterstützt, die in eine neue kooperative Bürger- und Sozialkultur eingebunden sind.

16. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich ein Reinheitsgebot für Nahrungsmittel. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, alle externen Stoffeinträge in die Nahrungsmittelproduktion erneut auf den Prüfstand zu stellen und die Voraussetzungen für die Entwicklung alternativer Entsorgungskonzepte zu schaffen.

#### D.

17. Die Verbraucherschutzpolitik der Bundesregierung hat noch erhebliche Mängel, so ist z. B.

- die Verwendung von Separatorenfleisch von Schwein und Geflügel in Fleischerzeugnissen weiter zulässig,
- die Einfuhr von Fleisch, das von mit Tier- und Fischmehl gemästeten Tieren stammt und nicht auf BSE getestet ist, weiter zulässig,
- Tiermehltourismus in Europa weiter erlaubt und
- die Verwendung von Tierfetten, die zu den Überträgern von BSE zählen, immer noch nicht EU-weit verboten.

18. Defizite im Agrarbereich sind u. a.:

- Es gibt bisher keine befriedigende Lösung der Marktprobleme, insbesondere bei Rindfleisch;
- Möglichkeiten der humanitären Verwertung von Fleisch wurden nicht hinreichend untersucht;

- Der Bund hat kein Konzept für die Bewältigung und Finanzierung der BSE-Folgen vorgelegt und
  - insbesondere keine Maßnahme zur Unterstützung der von der BSE-Krise betroffenen Betriebe entwickelt.
19. Deshalb fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dass die beschlossenen Ankaufaktionen von über 30 Monate alten Rindern umgehend umgesetzt werden, damit den Rinderhaltern unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungslage durch die Maul- und Klauenseuche schnellstens die Möglichkeit gewährt wird, in vollem Umfang an den Maßnahmen teilzunehmen und eine wirksame Entlastung der Rindfleischmärkte erreicht wird. Es wird bedauert, dass durch eine verzögerte Umsetzung des ersten Herauskaufprogrammes noch keine wirksame Marktentlastung erzielt werden konnte; außerdem wurden vom Bund derart restriktive Kriterien festgelegt, dass sich nur wenige Schlachthöfe an dem Programm beteiligen.
20. Nach Auffassung des Bundesrats sollen die Maßnahmen so durchgeführt werden, dass Fleisch nicht der Vernichtung zugeführt wird, sondern dass Fleisch von Tieren mit negativem BSE-Test – soweit wie möglich - für die menschliche Ernährung vorgesehen wird, sei es in gefrorener oder konservierter Form im In- oder Ausland einschließlich Nahrungsmittelhilfe. Die Bundesregierung wird gebeten, die von den Mitgliedstaaten zu tragenden Kosten, einschließlich der Kosten für die Lagerung, Auslagerung und ggf. die Verarbeitung in vollem Umfang zu übernehmen.
21. Darüber hinaus hält der Bundesrat zur Verbesserung der Marktsituation bei Rindfleisch folgende Maßnahmen für erforderlich:
- Verstärkung der Fleischexporte in Drittländer (z. B. nach Osteuropa)
  - Gezielte Nahrungsmittelhilfe
  - Vertrauensbildende Maßnahmen beim Verbraucher

- Stärkere Vermarktung von Kalbfleisch
- Umgehende Durchsetzung eines europäischen Herkunftssicherungssystems
- Verbot von Einfuhren aus Drittländern, die keine glaubhaften Seuchen-, Antibiotika- und Hormonfreiheitszertifikate nachweisen können.